



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Bayerischer Landtag
Frau Landtagspräsidentin
Ilse Aigner
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
78e-U8705.3-2019/2-1

Telefon +49 (89) 9214-00

München
28.11.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Klingen, Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Gerd Mannes, Andreas Winhart, Jan Schiffers vom 23.10.2019 (AfD)

Umweltbelastung durch kostenlose Flugblätter und Broschüren in baye- rischen Freizeit- und Kultureinrichtungen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1.1 Wie viel Infomaterial (Flugblätter, Broschüren) werden im Freistaat jähr-
lich in Freizeit- und Kultureinrichtungen der öffentlichen Hand bereitgestellt?*

In Bayern gibt es eine Vielzahl von Kultur- und Freizeiteinrichtungen verschie-
dener staatlicher, kommunaler und sonstiger Träger. Daten zur Menge des
von diesen Einrichtungen herausgegebenen Informationsmaterials werden
nicht erfasst. Der Staatsregierung liegen dazu deshalb keine Informationen
vor.

1.2 Welche Summen werden dafür ausgegeben?

Der Staatsregierung liegen dazu keine Informationen vor. Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

1.3 Was passiert mit den Flugblättern/ Broschüren nach ihrem Gebrauch?

Im Freistaat Bayern ist eine ausreichende Infrastruktur für die Sammlung sowie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von Altpapier flächendeckend vorhanden. Sofern die Flugblätter und Broschüren nicht zunächst an andere interessierte Personen weitergegeben werden, erfolgt ihre Entsorgung im Rahmen der Sammlung über die Papiertonne oder das von der jeweiligen entsorgungspflichtigen Körperschaft dafür vorgesehene System. Die dort gesammelten Mengen werden einer Verwertung im Rahmen des etablierten Papierrecyclings zugeführt und so für die Produktion von Papier und Pappe genutzt.

2.1 Wie viel Müll wird durch gebrauchte – weggeworfene – Flugblätter / Broschüren generiert?

Das Altpapier-Abfallaufkommen aus Flugblättern und Broschüren von Kultur- und Freizeiteinrichtungen wird nicht gesondert erfasst. Die Sammlung erfolgt gemeinsam mit dem sonstigen Altpapier auf den dafür von der jeweiligen entsorgungspflichtigen Körperschaft vorgesehenen Wegen. Laut der bayerischen Abfallbilanz (Hausmüll in Bayern – Bilanzen 2017) wurden im Jahr 2017 insgesamt ca. 76 kg Altpapier pro Einwohner gesammelt. Die gesamte Altpapiermenge in Bayern betrug im Bilanzjahr 2017 992.113 Tonnen.

2.2 Wie viel kostet die Entsorgung?

Die Kosten der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung werden von den entsorgungspflichtigen Körperschaften durch von den Abfallerzeugern zu zahlende kostendeckende Gebühren finanziert. Altpapier ist ein nachgefragter Einsatzstoff für die Produktion von Papier und Pappe. Die Verwertung des gesammelten Altpapiers bringt

den entsorgungspflichtigen Körperschaften deshalb Erlöse ein. Für eine Tonne Altpapier schwanken die Preise von Jahr zu Jahr zwischen 40 € bis 120 € pro Tonne.

2.3 Wie plant die Staatsregierung, Kosten und Umweltbelastung zu reduzieren?

Die Sammlung und Verwertung von Altpapier führt weder zu besonderen Kosten noch zu einer Umweltbelastung. Wie bei anderen Abfallfraktionen ist dafür auch bei Papierabfällen Voraussetzung, dass die Abfälle vom abfallerzeugenden Bürger ordnungsgemäß über die Papiertonne oder den sonstigen von der jeweiligen entsorgungspflichtigen Körperschaft vorgesehenen Weg entsorgt werden.

Die Staatsregierung sieht deshalb keine Veranlassung, die Erstellung von Flugblättern und Broschüren normativ zu reglementieren. Unabhängig davon könnte sich durch eine verstärkte Nutzung elektronischer Medien eine Reduzierung solcher Druckerzeugnisse und damit auch eine Reduzierung des entsprechenden Abfallanfalls ergeben.

3.1 Gibt es in Einrichtungen der öffentlichen Hand die Möglichkeit, benutzte Flugblätter/ Broschüren wieder zu verwerten?

3.2 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Verwertung der Flugblätter und Broschüren erfolgt bereits. Eine Wieder- und Weiterverwendung erfolgt entsprechend der zu beobachtenden Lebenswirklichkeit fallweise durch die Weitergabe „benutzer“ Flugblätter und Broschüren an andere interessierte Personen.

Eine sonstige direkte Wiederverwendung (z. B. die Nutzung unbeschriebener Rückseiten) dürfte nur im Einzelfall für kleine Teilmengen möglich sein. Möglichkeiten für die Erfassung von Altpapier, um dort auch als Abfall anfallende Flugblätter und Broschüren der Verwertung zuführen zu können, sind in den meisten Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorhanden.

3.3 Wenn nein, gibt es Pläne, benutzte Flugblätter / Broschüren in Zukunft zu recyceln?

Auf die Antwort zu Frage 1.3 wird verwiesen.

4.1 Gibt es Erkenntnisse, wie oft Flugblätter / Broschüren wiederverwertet werden könnten?

In Bayern ist ein funktionierendes Altpapier-Recycling flächendeckend etabliert. Durch die Verkürzung der Papierfasern bei der Verarbeitung sind dem Papierrecycling allerdings Grenzen gesetzt, die sowohl von der Qualität des eingesetzten Altpapiers als auch des herzustellenden Produkts abhängig sind. Eine Angabe, wie oft Papier recycelt werden kann, ist deshalb nicht möglich.

4.2 Wie viel Geld könnte durch eine Wiederverwertung eingespart werden?

Generelle Angaben zu den für die Herstellung von Informationsmaterial durch Kultur- und Freizeiteinrichtungen entstehenden Kosten und damit auch zu möglichen Einsparungen bei geringeren Auflagen können nicht gemacht werden. Eine Kosteneinsparung durch eine verstärkte Wiederverwendung von Informationsmaterial ist allerdings nicht in signifikantem Umfang zu erwarten.

Unabhängig davon ist wegen des geringeren Einsatzes an Rohstoffen und Energie die Herstellung von Papier unter Einsatz von Altpapier kostengünstiger als bei ausschließlicher Verwendung von frischen Fasern.

4.3 Wie viel Müll könnte durch eine Wiederverwertung eingespart werden?

Altpapier wird in Bayern bereits seit Langem einer gut funktionierenden Verwertung, überwiegend durch Recycling, zugeführt. Eine konkrete Aussage dazu, in welchem Umfang die Restabfall-Menge durch eine noch weitergehende Verwertung dieser speziellen Abfallfraktion weiter verringert werden könnte, ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thorsten Glauber, MdL

Staatsminister